



Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

das letzte Jahr hat uns allen viel abverlangt. Vor allem die Schülerinnen und Schüler mussten unter der Pandemie stark leiden. Nicht nur, dass Unterrichtsstoff im Homeschooling nicht so gut vermittelbar ist, sondern auch der Wegfall sozialer Kontakte im Sportverein oder beim Treffen mit Freunden hat den Schülerinnen und Schülern zugesetzt. Dass in einer solchen Situation das Lernen schwerfällt, liegt auf der Hand.

Dieser Situation hat das Kultusministerium nun Rechnung getragen und das Wiederholen eines Jahrgangs für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 neu geregelt. Wichtig ist für dieses Jahr, dass für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klassen ein Antrag bis zum 01.06.2021 gestellt sein muss. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres. Das Kind bleibt also bis zum Ende des Schuljahres in seiner „alten“ Klasse.

Für die Klassen 9 und 10 muss der Antrag wie bisher zum 01.05.2021 gestellt werden. Hier entscheidet die Klassenkonferenz kurzfristig, also nicht erst zum Ende des Jahres. Dennoch wird der/die SchülerIn bis zum Ende des Schuljahres weiter seine „alte“ Klasse besuchen, er oder sie nimmt aber nicht mehr an den Abschlussprüfungen teil. Wenn ein/e SchülerIn die Klasse 10 wiederholen möchte, so endet der Unterricht für diesen Schüler oder diese Schülerin nicht am 04.06.2021, sondern er oder sie muss weiterhin die Schule besuchen. Wie dieses umgesetzt wird, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt.

Wichtig bei den Regelungen durch das Kultusministerium ist die Tatsache, dass ein zweimaliges Wiederholen eines Jahres in diesem und dem folgenden Jahr möglich ist. Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 gelten Sonderregelungen in den Abschlussklassen. Auch ist das Wiederholen eines Jahres möglich, wenn im vorhergehenden Jahr schon einmal ein Jahr wiederholt worden ist. Ebenso ist der dreimalige Besuch der Klassen 9 oder 10 unter Umständen möglich.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich gerne an die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen wenden, die Sie in allen Fragen beraten werden. Auch werden die Kolleginnen und Kollegen an Sie herantreten, wenn aus Sicht der Schule das Wiederholen eines Schuljahres aufgrund der großen Lernrückstände angezeigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Greve

..... ✂ ..... ✂ .....

Die Information zum Thema „Freiwilliges Zurücktreten“ habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte